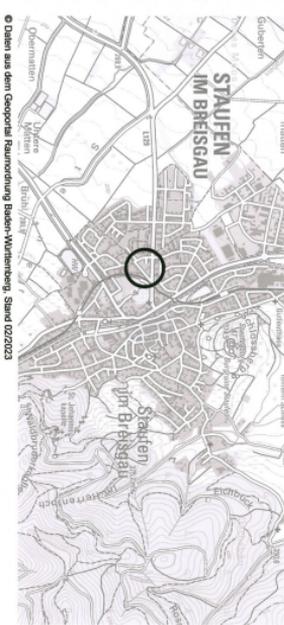


Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Wettelbrunner Straße“

Übersichtskarte



Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung
am 26.07.2023
am 21.08.2023
Öffentliche Auslegung
vom 24.09.2023
bis 24.09.2023
Satzungsbeschluss
am 31.01.2024

Der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen Bebauungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften stimmen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt.
Staufen i.Br., **30.09.2024**

Michael Benitz
Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 Satz 2 und Inhalt nach § 10 Abs. 4 Nr. 1
am 31.01.2024

Michael Benitz
Bürgermeister

die STEG
Staufen i.Br.
Friedrich-Bühlgen-Str. 10
70781 Staufen i.Br.
Telefon: 07141 20224-0
Telefax: 07141 20224-20
E-Mail: info@steg-staufen.de
www.steg-staufen.de

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauDG, §§ 1+11 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauDG, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,5 Grundflächenzahl
- Z= III / IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GH maximale zulässige Gebäudehöhe in m
- Bauweise, Baufähigen, Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauDG, §§ 22 und 23 BauNVO)
- abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich / Platz

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauDG)
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauDG)
- Anpflanzung Bäume
- Kennzeichnungen, Maschinelle Übernahmen (§ 9 Abs. 5, 6, 8a BauDG)
- Risikoobjekt außerhalb von Übersiedlungsgebieten (Quelle: LUBW, Stand Februar 2023, Wasserentwässerung WSP = 255.1 bis 255.6 m ü. NN)
- Sonstige Planzeichen
- Fächern für Nebennutzungen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftskanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauDG)
- Zweckbestimmung, St.-Stellplatz, NA, Wohnanlage, TG, Teilgarage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauDG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorschriften nach § 74 LBO
- FD Flächenbau bzw. nach geringeren Dien
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Hangabstände
- von Pflanz nachträglichen Gebäude
- Gebäude bereits abgebrochen
- bestehende Fundamentgrößen mit zugehörigen Fundamentnummern
- Kanal-/Schachtwahl mit Höhenangaben in m ü. NN/NNK, Quelle: Stadt Staufen i.Br., Stand 09/2022

Nutzungsschablone	Zahl der Vollgeschosse
Art des Baugebiets	max. zulässige Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	max. zulässige Gebäudehöhe
Bauweise	Dachform / Dachneigung
	(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)

